



Niederschrift

**über die 27. Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses
am Dienstag, 18.06.2019, 18:00 Uhr
Verwaltungs-/Schulungsgebäude der Feuerwehr
von-Braun-Straße 7, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Beiers, Anja	
Brettner, Simeon	
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Susanne Steinkat
Große Stetzkamp, Thomas	
Haase, Michael	Vertretung für Frau Anne Korthorst
Hengst, Annette	Vertretung für Frau Karin Dilling
Krieger, Claudia	
Läkamp, Karin	
Löckener, August	
Ludwig, Willy	
Roskopp, Marie	
Schepers, Andreas	
Sommershof, Sacha, Pfarrer	
van IJzerlooij, Ben	
Zilinski, Simone	Vertretung für Herrn Heinz Spiekermann-Coppenrath
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung
Annen, Wolfgang
Fricke, Matthias
Roggenland, Barbara

Gäste

Herr Dr. Ansgar Seidel vom Jobcenter SGB II im Kreis Warendorf
Frau Jana Uphoff von der LAG „8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“
Herr Attila Repkeny vom Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Behnen, Andreas
Burghardt, Annalena
D'Alò, Michele
Dilling, Karin
Große Hokamp, Leonie
Korthorst, Anne
Lamour, Martina
Lehnert, Susanne, Dr.
Spiekermann-Coppenrath, Heinz
Steinkat, Susanne
Stork, Annette
Winter, Andrea

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schepers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Fricke wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Starke-Familien-Gesetz

Am 03.05.2019 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Starke-Familien-Gesetz verkündet. Das Starke-Familien-Gesetz stärkt Familien mit kleinen Einkommen und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen wird neu gestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche werden verbessert.

Zum 01.08.2019 steigt das Schulstarterpaket von 100 € auf 150 € und wird in den Folgejahren dynamisiert. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule fallen weg. Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2009 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dafür ausgesprochen, dass die Eltern, die – aufgrund ihres zur Verfügung stehenden Einkommens – den niedrigsten Elternbeitrag entrichten, ab dem 01.04.2009 kein Essensgeld mehr zahlen sollen. Diese Regelung gilt auch für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Wohngeldempfänger und Asylbewerber.

Ab August 2019 entfällt dieser gemeindliche Zuschuss nun aufgrund des Starke-Familien-Gesetzes, da der Eigenanteil künftig vom Jobcenter übernommen wird.

2. Digitalpakt

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat nachfolgende Sachstandsinformationen zum Digitalpakt gegeben. Die insgesamt auf Bundesebene zur Verfügung stehenden Mittel von 5 Mrd. Euro sollen in zwei Tranchen in dieser bzw. der nächsten Legislaturperiode des Bundestages anhand des sog. „Königsteiner Schlüssels“ auf die Bundesländer verteilt werden. Die kommunalen Schulträger in NRW erhalten nach Vorwegabzug (landesweite Projekte bzw. Ersatzschulen) insgesamt rd. 900 Mio. €. Die Verteilung auf die Schulträger erfolgt voraussichtlich nach dem Vorbild „Gute Schule 2020“.

Der Bund verlangt die Einbringung eines Eigenanteils von 10 %. Dieser kann z. B. über die Mittel der Investitionspauschale abgebildet werden. Der Umfang des Kontingentes in der Zeit von 2020 bis 2025 wird voraussichtlich bei rd. 40 % des Kontingentes aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ liegen, mithin für Ostbevern dann bei insgesamt rd. 300.000 €. Förderfähig ist die digitale Ausstattung innerhalb des Schulgebäudes inkl. investiver Begleitmaßnahmen wie Planungsleistungen. Digitale Endgeräte sind bedingt förderfähig.

3. Öffentlicher Bücherschrank/-regal

Das Thema öffentlicher Bücherschrank/-regal für Ostbevern wurde aus der Bevölkerung an die Gemeindeverwaltung herangetragen. Die Gemeindeverwaltung begrüßt diese Idee und wird ein solches Vorhaben unterstützen. Die Verwaltung wird mögliche Akteure, z. B. Vereine oder Initiativen, dazu aufrufen, ein derartiges Projekt in die Hand zu nehmen, umzusetzen und auch später zu betreuen. Vorschläge und Ideen zu dem Thema dürfen gerne bei meiner Mitarbeiterin Michaela Weitkamp eingereicht werden, die bei Fragen oder bei der Umsetzung gerne behilflich ist. Mögliche finanzielle Unterstützung für eine öffentliche Bücherstation kann beispielsweise aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

4. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Zuweisungen und Umverteilungen

Im Mai 2019 wurden der Gemeinde Ostbevern 4 männliche Personen zugewiesen. Einer dieser neuzugewiesenen Personen hat die Gemeinde Ostbevern jedoch aufgrund einer von ihm beantragten Umverteilung in ein anderes Bundesland bereits wieder verlassen. Zwei weitere Flüchtlinge haben sich nach positiv entschiedenem Umverteilungsantrag in anderen Kommunen im Münsterland umorientiert.

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 91,59 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 5 Personen entspricht (Stand 15.06.2019 auf Basis der Bestandserhebung zum 02.06.2019).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 86,80 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 25 Personen (Stand 15.06.2019 auf Basis der Bestandserhebung zum 02.06.2019).

Aktuelles

Informationsabend zum Thema „Niederlassungserlaubnis“

Am 08.05.2019 hat im TriO ein Informationsabend zum Thema „Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz“ stattgefunden. In der gut besuchten Veranstaltung informierte die Referentin, Frau Marcela Köckemann vom Kreiscaritasverband, welche rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer Niederlassungserlaubnis zu erfüllen sind und welche Vorteile sich für den Antragsteller aus dieser ergeben. Unter anderem muss der Antragsteller für den Erhalt einer Niederlassungserlaubnis ein einwandfreies Strafregister vorweisen, seit mindestens 5 Jahren in Besitz eines Aufenthaltstitels sein, seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherstellen sowie ausreichende Sprachkenntnisse (Sprachniveau B 1) und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland nachweisen.

Die Arbeitsgemeinschaft Integration, die sich als Kooperation aus Vertretern der Kirchengemeinden, der Gruppe Wi(h)r e. V., freien Mitarbeiter und der Gemeindeverwaltung gebildet hat, gestaltet in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Fair-Trade und dem Kinder- u. Jugendwerk den Auftakt des Sommersandkastens am 11.07.2019. Ein besonderes Highlight ist der Food-Truck von „elbén“ aus Münster, der Manakish, leckere syrische Teigtaschen verkauft. Neben dem leiblichen Wohl ist auch für andere Genüsse gesorgt. So wird unter anderem die Samba-Gruppe „Camposada“ Stimmung bringen.

Kindergarten- und Schulsituation

Im aktuellen Kindergartenjahr kann bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Nutzung sämtlicher Ressourcen allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden.

Von den 56 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund besuchen derzeit 21 Schülerinnen und Schüler die Ambrosius-Grundschule, 11 die Franz-von-Assisi-Schule und 24 die Josef-Annegarn-Schule.

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 01.06.2019 sind 104 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Davon wohnen 32 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstr. 92 und 12 Personen in dem Asylbewerberwohnheim Wischhausstr. 5. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 9 Personen an der Schmedehausener Str. 6 in der ehemaligen Schule Brock. In der Unterkunft Dorfbauerschaft 37 a wohnt eine Person. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Von den untergebrachten Personen sind 18 Personen anerkannte Schutzrechtigte oder Personen, welche auf dem Weg der Familienzusammenführung nach Ostbevern gekommen sind.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für den Zeitraum Januar bis April 2019 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 110.848 € erhalten.

Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2019 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

5. Starker Befall mit Eichenprozessionsspinnern

Wie im vergangenen Jahr tritt aktuell der Eichenprozessionsspinner sehr stark auch im Ostbevrer Gemeindegebiet auf. Die Verwaltung nimmt Maßnahmen zur Bekämpfung in besonders sensiblen öffentlichen Bereichen mit größeren Ansammlungen von Kindern und Jugendlichen (in erster Linie im Umfeld der Kinderspielplätze, Kindergärten, Schulen und Sportanlagen) vor. Aus organisatorischen Gründen und Kostengründen ist es nicht möglich, darüber hinaus weitere Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich vorzunehmen.

Sofern ein Befall auf Privatgrundstücken festgestellt wird, sind die Eigentümer für die Beseitigung der Raupen und Nester selbst verantwortlich. Es wird dringend dazu geraten, Fachfirmen mit der Bekämpfung der Schädlinge zu beauftragen. Ein entsprechendes Infoblatt ist auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern hinterlegt.

6. Berichte aus den Gremien

Ein Bericht wird nicht gegeben.

7. Bericht der Jugendlichen

Schülersprecher *Ben van IJzerlooj* berichtet über die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Schulhofgelände des Gymnasiums Loburg. Unter anderem soll mit der Errichtung von Liegen und Bänken sowie Slack-Lines und ähnlichem Sportgerät mehr Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

8. Bürger- und Fraktionsantrag

8.1. Drogen- und Suchtpräventionstage - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2019

Vorlage: 2019/101

In der kommenden Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses des Rates der Gemeinde Ostbevern am 02.07.2019 ist vorgesehen, dass *Frau Gabriele Wessel* vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und *Herr Manfred Gesch* von der Fachstelle für Suchtvorbeugung, Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. das geplante Programm für die Drogen- und Suchtpräventionstage in 2019 vorstellen.

Der Tagesordnungspunkt wird daher auf die Sitzung des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses des Rates der Gemeinde Ostbevern am 02.07.2019 vertagt.

9. Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Ostbevern - Sachstandsbericht des Jobcenters SGB II im Kreis Warendorf

Vorlage: 2019/075

Der Leiter des Jobcenters SGB II im Kreis Warendorf, *Herr Dr. Seidel*, berichtet unter anderem über die aktuelle Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf mit Schwerpunkt auf die Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften in Ostbevern (Anlage 1).

Anschließend werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**10. Sachstand zur LAG "8 plus - VITAL.NRW im Kreis Warendorf"
- Vorstellung des neuen Regionalbudgets
Vorlage: 2019/100**

Die Regionalmanagerin der LAG „8 plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“, *Frau Jana Uphoff*, und der Vorsitzende, *Wolfgang Annen*, geben einen Sachstandsbericht über die bisherigen Projekte der VITAL-Region im Kreis Warendorf. Darüber hinaus wird das neue Regionalbudget vorgestellt (Anlage 2).

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**11. Bericht des Jugendpflegers des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V.
Vorlage: 2019/083**

Der Jugendpfleger des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V., *Herr Attila Repkeny*, berichtet über Projekte und Aktivitäten des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. (Anlage 3).

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Hinsichtlich der von *Herrn Repkeny* vorgestellten Änderungsvorschläge zu dem Projekt „Beweg was! Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik“ wurde von den Ausschussmitgliedern Konsens erzielt, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen, der Schulen und des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V., zur Konzeptfindung gebildet wird. Das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. wird die Fraktionen und Schulen zu einem entsprechenden Termin einladen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Volkshochschule Warendorf
- Genehmigung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter in der Zweck-
verbandsversammlung zum Haushalt 2019
Vorlage: 2019/011

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern stimmt dem Haushalt der Volkshochschule für das Jahr 2019 zu.

Das Abstimmungsverhalten der von der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitglieder in die Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Anfrage zum Thema Inklusion

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.06.2019

Rathausneubau

Im Rathausneubauprojekt werden verschiedene inklusive Maßnahmen umgesetzt. Neben barrierefreien Zugängen zum Rathaus wird insbesondere an den Arbeitsplätzen im Bürgerservice auf Barrierefreiheit für z. B. in der Mobilität eingeschränkte Personen geachtet. Es werden auf allen Etagen barrierefreie WC-Anlagen errichtet. Zusätzlich wird für Außenveranstaltungen ein Behinderten-WC mit Außenzugang des Rathauses vorgehalten. Das Gebäudemanagement steht hierzu in Kontakt mit der LAG Selbsthilfe NRW in Münster. Im Frühjahr 2020 ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der publikumsintensiven Bereiche ein Seminar „Service für Gäste und Kunden mit Behinderung“ geplant.

Feuerwehrgerätehaus Brock / Feuerwehrschulungsgebäude von-Braun-Straße

Im geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Brock wird ein barrierefreies WC zur Verfügung stehen. Im Feuerwehrschulungsgebäude an der von-Braun-Straße ist bereits eine derartige Anlage vorhanden.

Umgestaltung des Bahnhofs

Die geplante Umgestaltung des Bahnhofs wird eine barrierefreie Nutzung der Bahnhofsanlage möglich machen.

Umgestaltung der Hauptstraße

Auch bei der Umgestaltung der Hauptstraße wird im Rahmen der örtlich gegebenen Möglichkeiten (Breite der öffentlichen Flächen) auf eine inklusive Nutzbarkeit besonderen Wert gelegt.

Schulen

Die Gemeinde Ostbevern unterstützt und fördert seit 25 Jahren die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung an Ostbevrner Schulen in erheblichem Maße. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen leisten seit Jahren hervorragende Arbeit, die über die Kreisgrenze hinweg Beachtung findet.

Seit dem Schuljahr 1994/1995 werden an der Ambrosiusschule, und in den späteren Jahren auch an der Josef-Annegarn- und der Franz-von-Assisi-Schule, behinderte Kinder gemeinsam mit nichteingeschränkten Kindern unterrichtet.

Der Schulträger stellte bis zum Schuljahr 2014/2015 ohne finanzielle Beteiligung des Landes NRW die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung. Das Gemeinsame Lernen wird für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen angeboten (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung).

Mittlerweile erhält die Gemeinde Ostbevern seit dem Schuljahr 2014/2015 vom Land NRW mit dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion einen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen, der auf Basis der Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen ermittelt wird. Hierüber erhält Ostbevern vom Land NRW einen Belastungsausgleich von 14.000 €.

Im Jahr 2011 haben umfangreiche Baumaßnahmen in sechsstelliger Kostenhöhe an der Josef-Annegarn-Schule stattgefunden. Durch den Einbau eines Aufzuges, mehrerer Rampen und Treppenlifte ist dort seitdem auch der Unterricht von körperbehinderten Kindern möglich. Auch in den Folgejahren wurden kontinuierlich bauliche Maßnahmen realisiert.

Seminarangebote für Mitarbeiter

Am 18.09.2019 wird ein Inhouse-Seminar für Verwaltungsmitarbeiter zum Thema „Leichte Sprache“ stattfinden. Mit diesem Seminar sollen die Bediensteten hinsichtlich der Verwendung von „Leichter Sprache“ geschult und sensibilisiert werden. Das Seminar wird durchgeführt durch die Firma Holtz & Faust aus Münster.

Darüber hinaus ist ein Seminar zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen geplant. Es bestehen diesbezüglich Überlegungen, neben den Verwaltungsmitarbeitern auch Vertretern von Wirtschaft Ostbevern die Teilnahme an dem Seminar zu ermöglichen. Hinsichtlich der Realisierung des vorgenannten Seminars steht die Gemeinde in Verbindung mit der LAG Selbsthilfe NRW in Münster.

Kooperation mit Vereinigungen (u. a. VIBO e.V., BVdM)

Die jährliche Ferienfreizeit des VIBO e.V. wird seitens der Gemeinde für Teilnehmer im Rahmen der gemeindlichen Richtlinien bezuschusst.

Für die Teilnehmer des vom Bundesverband deutscher Motorradfahrer (BVdM) initiierten Jumbo-Runs (gemeinsame Motorradausfahrt mit Bewohnern des Lorenz-Werthmann-Hauses) wird der Schützenplatz für das Zeltlager zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister hat die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen und nimmt selbst als Fahrer an der Veranstaltung teil.

Sprechzeiten im (neuen) Rathaus

Der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“, die der Projektleiter Herr Berkhoff in der vergangenen Ausschusssitzung den Mitgliedern vorgestellt hat, wird nach Bezug des neuen Rathauses für ein regelmäßiges Angebot von Sprechzeiten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Berichterstattung in der RatHAUSPOST hat hierzu stattgefunden.

Arbeitsgespräche LWL

Hinsichtlich einer möglichen Teilnahme am Projekt „Modellkommune Inklusion“ hat am 12.02.2019 in Nordkirchen ein Arbeitsgespräch mit Vertretern des LWL, den Kreiscaritasverbänden Warendorf und Coesfeld, dem Planungsbüro Stadt-RaumKonzept sowie den Kommunen Nordkirchen und Ostbevern stattgefunden. Auf dieses Treffen aufbauend wurde in Sachen Inklusion am 19.02.2019 ein

weiteres Gespräch mit der Stabstelle Inklusion vom LWL geführt. Ein weiteres Gespräch findet in Kürze statt. Zudem ist ein weiterer Austausch mit der Gemeinde Nordkirchen und Vertretern des LWL in Ostbevern geplant, wenn das neue Rathaus bezogen worden ist.

Anfrage zur Belegung der Wohnung mit gemeindlichem Belegungsrecht

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.06.2019

Die Gemeindeverwaltung hat gemäß §§ 17 und 18 des Grundstückskaufvertrages vom 08.02.2018 mögliche Mieter an den Grundstückskäufer und späteren Wohnungsvermieter vermittelt.

Bei den vermittelten Wohnungsmietern handelt es sich um Personen, welche in den gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften lebten und leistungsberechtigt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind. Von der Gemeinde untergebrachte SGB II-Leistungsempfänger müssen sich, anders als Flüchtlinge, die noch leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, um eigenen Wohnraum bemühen und haben keinen Anspruch auf dauerhafte Unterbringung in einer gemeindlichen Flüchtlingsunterkunft.

Wohnhaus Elsterstiege 2:

Hier konnten auf Vermittlung der Gemeindeverwaltung bisher 3 Familien mit insgesamt 15 Personen einen Mietvertrag mit dem Wohnungseigentümer abschließen. Alle Personen wohnten zuvor in gemeindlichen Unterkünften.

Wohnhaus Elsterstiege 4:

Hier konnten auf Vermittlung der Gemeindeverwaltung bisher 2 Familien mit insgesamt 8 Personen einen Mietvertrag abschließen. Auch diese Personen wohnten zuvor in gemeindlichen Unterkünften.

Zum Zeitpunkt der Vermittlungen lebten rund 30 Personen mit SGB II-Leistungsbezug in den gemeindlichen Unterkünften, die jedoch nicht alle aufgrund verschiedener Faktoren (Anzahl der zu vermittelnden Familienmitglieder, Größe der Wohnung, Wohnungszuschnitt) für eine Vermittlung in die Wohnungen Elsterstiege in Betracht kommen konnten. Ebenfalls besteht keine rechtliche Verpflichtung für die untergebrachte Person, die angebotene Wohnung auch anzumieten.

Andreas Schepers
Ausschussvorsitzender

Matthias Fricke
Schriftführer

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Präsentation von *Herrn Dr. Ansgar Seidel* vom Jobcenter SGB II im Kreis Warendorf
- 2 Präsentation von Regionalmanagerin *Frau Jana Uphoff* von der „LAG 8 plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“
- 3 Präsentation von Jugendpfleger *Herrn Attila Repkeny* vom Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.